



Oelsa, 15.05.24

Hausordnung der Grundschule Oelsa

1. Schulbereich

Zum Schulbereich gehören das eingezäunte Gelände hinter dem Schulgelände, der obere Pausenhof mit dem Spielplatz und dem Schulgarten, der untere Pausenhof und der Schulvorplatz mit der Wiese bis zur Hauptstraße.

An unserer Grundschule gilt ein Handyverbot. Notwendige Informationen der Eltern erfolgen über den Klassenleiter oder das Sekretariat. Mitgebrachte Spielsachen und Handys sind seitens der Schule und des Hortes nicht versichert.

Die Zufahrt zur Schule darf nicht befahren und blockiert werden, auch nicht um Kinder ein- und aussteigen zu lassen. Nutzfahrzeuge dürfen das Schulgrundstück nur zur Be- und Entladung befahren.

2. Einlass

Mit dem Einlass der Schüler um 6:50 Uhr beginnt die Aufsicht der Lehrer (Plan). Bei widrigen Witterungsbedingungen erfolgt der Einlass nach Eintreffen der Busse. Alle Schüler sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer bzw. im Fachraum. Der Zutritt zur Schule während der Unterrichtszeit und Hortzeit ist aus Sicherheitsgründen nur den Schülern, Lehrern, Erziehern und Angestellten gestattet. Ausnahmen bilden Notfälle, besondere Veranstaltungen und Termine (Sprechstunden), die mit Lehrern, Horterziehern oder Schulleitung vereinbart wurden.

3. Verhalten im Schulhaus

Die Türen werden leise geschlossen. Das Rennen im Schulhaus ist nicht erlaubt. Das Begehen der Treppen sollte rechts erfolgen.

Das Tragen von Hausschuhen ist an unserer Schule Pflicht.

Wenn ich sie vergessen habe, laufe ich nicht in Socken durch das Haus.

Mit großer Ausnahme ziehe ich einen Tag meine Straßenschuhe an, kehre aber dann das Zimmer.

Jeder Schüler hat in der Garderobe seinen festen Platz laut Plan und Nummerierung in der Reihenfolge, die durch das Klassenbuch vorgegeben wird. Die Oberbekleidung wird nach Betreten des Schulhauses an die Garderobenhaken gehängt. Wir tragen in der Schule - je nach Jahreszeit - wettergerechte Kleidung. Sportsachen sind keine Alltagskleidung für den Unterricht.

Die Schuhe werden gewechselt und finden ihren Platz im vorgegebenen Regal. Spätestens am Wochenende werden Sport- und Schwimmsachen mitgenommen.

Der Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Toiletten sind kein Spielplatz und werden sauber verlassen.

Bei mutwilliger Beschmutzung der Toiletten ist dieser Abschnitt durch Schüler zu reinigen.

Das Schulhaus darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Genehmigung verlassen werden.

4. Pausen

Während der kleinen Pausen halten sich alle Schüler in den Zimmern oder auf der Etage auf.

Die Nutzung der Spielkiste erfolgt in Absprache mit dem Lehrer.

Die Türen sind in der Pause offen und die Schüler setzen sich nicht auf Fensterbretter und Tische. Beim Verlassen des Zimmers wird der eigene Arbeitsplatz auf Ordnung und Sauberkeit überprüft.

Der Aufenthalt im Werkraum, Musikraum und im Computerraum ist nur bei Anwesenheit des Fachlehrers erlaubt. Auf den Sport- und Schwimmunterricht warten die Schüler an der Schuleingangstür. Werkenkinder warten im Klassenzimmer. Sie werden vom Fachlehrer abgeholt.

Es wird möglichst immer eine Hofpause durchgeführt. Dazu warten die Schüler im Eingangsbereich und werden von den aufsichtsführenden Lehrern auf den Schulhof geführt. Der untere Schulhof wird nur über die Treppe erreicht. Es gilt die Spielplatzordnung.

Alle Schüler haben dem aufsichtsführenden Lehrer oder Erzieher Gefahren, Unfälle, Probleme und Zwischenfälle zu melden.

5. Essen und Trinken

An der Grundschule Oelsa ist das Trinken während der Unterrichtszeit erlaubt.

Nach der 2. Stunde holt der Milchdienst die bestellte Milch für die Klasse aus dem Speiseraum. Die Klassen frühstücken gemeinsam im Klassenzimmer und gehen anschließend zur Hofpause. Jeder Schüler hat die Pflicht sich schnellst möglich zur Hofpause zu begeben.

Die Essenausgabe erfolgt für alle Schüler in der großen Pause von 10.55 bis 11.20 Uhr.

Bei Unterrichtsschluss nach der 4. und 5. Stunde begeben sich alle Schüler in den Hort. Sie gehen geschlossen unter Aufsicht des Erziehers essen.

Eine Ausnahme bildet der Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde. Diese Kinder gehen nach der 4. Stunde essen. Betreuung für diese Kinder hat der aufsichtsführende Lehrer.

Sowohl den Einlass als auch die Ruhe und Ordnung im Speiseraum gewährleistet eine Lehreraufsicht bzw. der zuständige Erzieher. Vor dem Sportunterricht wird kein Essen eingenommen.

6. Beendigung des Unterrichts

Der Ordnungsdienst reinigt die Tafel, jeder Schüler verlässt seinen Platz ordentlich und stellt den Stuhl hoch. Alle Kinder gehen allein nach Hause oder zur Haltestelle. Die Hortkinder melden sich bei ihrer Erzieherin im Hortzimmer.

7. Digitale Medien

In der Schule dürfen von den Schülern nur digitale Medien genutzt werden, die der Schulträger zur Verfügung stellt.

Private Fotografien (Handy, Kamera) sind aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Einrichtung sowie im Außengelände nicht gestattet.

8. Nachmittags- und Abendveranstaltungen

Täglich können **schulische** Nachmittags- und Abendveranstaltungen nach Anmeldung durchgeführt werden. Voraussetzungen für Schulveranstaltungen ist die Meldung beim Hausmeister sowie die Aufsicht durch eine Lehrkraft. Diese garantiert das ordnungsgemäße Verlassen und Verschließen des Schulgebäudes.

9. Verhalten bei verursachten Schäden

Die Schule mit ihrem gesamten Inventar ist Eigentum der Stadt Rabenau. Es ist die Pflicht eines jeden Schülers, dieses Eigentum pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Über mutwillige Beschädigungen werden zuerst die Eltern informiert. Anschließend wird die Regulierung des Schadens mit der Stadtverwaltung geklärt.

10. Alarmierungsordnung

Alle Schüler kennen die Alarmordnung der Grundschule Oelsa und können in Notfällen dementsprechend handeln. Grundlage dafür bilden regelmäßige Belehrungen durch die Lehrkräfte. Die Alarmordnung hängt im Lehrerzimmer, in den Fachkabinetten und in den Klassenzimmern aus.

Der zweite Fluchtweg über die Außentreppen ist ausschließlich in Begleitung eines Lehrers oder Erziehers zu benutzen! Dieser Fall tritt nur dann ein, wenn der Hauptfluchtweg durch das Treppenhaus durch Feuer oder Rauch versperrt ist. Eine anderweitige Nutzung der Außentreppen ist untersagt.

11. Verhalten auf dem Weg zur Turnhalle / Stadion

Der Sportlehrer entscheidet, ob der Unterricht in der Turnhalle oder im Waldstadion stattfindet.

Für den Unterricht benötigt man immer Turnschuhe mit heller Sohle (oder dem Vermerk non marking), eine kurze Hose und ein T-Shirt sowie bei Bedarf lange Sportsachen. Die Sportkleidung ist regelmäßig zu waschen. Die Trinkflasche gehört in den Rucksack.

Alle Schüler gehen gemeinsam und geordnet den Weg zur Sportstätte. (2er-Reihe) Normgerechtes Verhalten als Fußgänger im Straßenverkehr wird vorausgesetzt. Alle Anweisungen des Aufsichtsführenden Lehrers / Erwachsenen sind zu befolgen.

Das Betreten der Turnhalle/ des Stadions ist nur bei Anwesenheit des Lehrers erlaubt. Klettern und eine Nutzung der Sportgeräte ist nur mit Erlaubnis der Lehrer gestattet.

Das Tragen von Schmuck und Uhren ist im Sportunterricht nicht gestattet. Längere Haare sind mit einem Haargummi zusammenzubinden. Brillenträger benötigen eine Sportbrille oder Kontaktlinsen.

Unterhemden und Strumpfhosen sind aus hygienischen Gründen im Sport unzulässig.

Alle Schüler sind verpflichtet die Verhaltensregeln einzuhalten. Sie werden hierzu als Sport- und Turnhallenbelehrung extra informiert und belehrt.

Sportlehrer können bei erheblichen Störungen und Gefahren für die anderen Kinder einen Schüler vom Sportunterricht ausschließen.

Der Schüler/ die Schülerin erledigt in dieser Zeit zusätzliche Aufgaben in einer anderen Klasse.

12. Schlussbestimmungen

Die Durchsetzung der Hausordnung, die ständig ergänzt werden kann, ist für die Disziplin und Ordnung an der Schule unerlässlich. Ihre Einhaltung erfordert das einheitliche Handeln von Pädagogen, Erzieherinnen, Schülern und technischen Mitarbeitern.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht auf einen ungestörten Aufenthalt, Arbeiten und Lernen, auf Schutz seiner Gesundheit und seines Eigentums. Oberstes Gebot muss die gegenseitige Rücksichtnahme, Einhaltung der Ordnung und Sicherheit sowie ein gewaltfreies Miteinander sein!

Verstöße gegen die Hausordnung unterbinden die Aufsichtsführenden mit der nötigen Konsequenz. Bei groben Zuwiderhandlungen oder mehrfachen Verstößen werden die Schüler mit entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt. Der Konsum von Rauschmitteln in der Schule und im Gelände der Schule ist verboten. Bei Verstößen von Erwachsenen wird das Hausrecht angewendet.

Rossin
Schulleiterin

Die Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 04.06.24 bestätigt.